

E 74 -NR/XX.GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 10. Juli 1997

betreffend konsequente Fortsetzung der Kernenergiepolitik der österreichischen Bundesregierung

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der folgenden Prinzipien und Maßnahmen ihre Kernenergiepolitik konsequent mit dem Ziel eines kernenergiefreien Mitteleuropas fortzusetzen und auch weiterhin auf internationaler Ebene alle Möglichkeiten zu nützen, um die Unterstützung für diese Politik auszubauen und zu verbreitern:

1. Bewußtseinsbildung und Aufklärung auf internationaler Ebene

- a) Die Vertreter der Bundesregierung werden ersucht in allen entsprechenden EU-Gremien sowie in den Finanzierungs- und Forschungsinstitutionen auf internationaler Ebene im Sinne der ablehnenden Haltung Österreichs zur Kernenergie zu handeln.

- b) Die Bundesregierung wird ersucht, den Bericht der Europäischen Kommission zur Situation der Nuklearindustrie in der EU aus der Sicht Österreichs zu bewerten und zu kommentieren und diesen Kommentar den europäischen Institutionen zu übermitteln.
- c) Die Bundesregierung wird ersucht, die Zusammenarbeit mit allen kernenergiefreien oder zum schrittweisen Ausstieg bereiten Ländern in der EU und auf internationaler Ebene weiter zu verstärken.
- d) Die Bundesregierung wird ersucht, sich in allen einschlägigen Gremien der EU für eine substantielle Reduktion des EURATOM-Rahmenprogramms, insbesonders im Bereich der Entwicklung neuer Reaktorbaulinien, und eine gleichzeitige entsprechende Erhöhung der Mittel für nichtnukleare Energieforschung einzusetzen.
- e) Die Bundesregierung wird ersucht, weiterhin Initiativen zur Aufklärung im Sinne der Kernenergie ablehnenden Haltung Österreichs zu fördern.

2. Reduktion bestehender und Vermeidung zusätzlicher Risiken:

- a) Die Bundesregierung wird ersucht, die Aktivitäten zur Reduktion bestehender und Vermeidung zusätzlicher grenznaher kerntechnischer Anlagen fortzusetzen.
- b) Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der bevorstehenden EU-Beitrittsverhandlungen mit Mittel- und Osteuropastaaten verbindlich für die Erstellung von Atomausstiegskonzepten einzutreten, die Unterstützung aller kernenergiefreien oder zum schrittweisen Ausstieg bereiten Länder in der EU für eine gemeinsame Position zu suchen und in den zuständigen EU-Organen die Schaffung entsprechender Finanzierungsinstrumente anzustreben sowie dem Hauptausschuß gemäß Art. 23e B-VG vor Abschluß der Beitrittsverhandlungen über den Stand und die vorliegenden Ergebnisse zu berichten.
- c) Die Bundesregierung wird ersucht, nachdrücklich alle Initiativen zur Stärkung der IAEA als ein wirksames Instrument zur Kontrolle der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Nichtverbreitung von Kernmaterialien voranzutreiben und zu unterstützen und sich gleichzeitig zu bemühen, die Zielsetzungen der IAEA und von EURATOM dahingehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt und insbesondere verstärkte Anstrengungen in den Themenfeldern „Sichere Dekommissionierung“ und „Abfallbehandlung bzw.endlagerung“ eingeleitet werden.
- d) Die Bundesregierung wird ersucht, sich nach Möglichkeit zu bemühen, die bestehenden bilateralen Übereinkommen über Nuklearfragen zu verbessern, insbesondere eine Revision des bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen bzw. Slowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen

Sicherheit und dem Strahlenschutz anzustreben. Insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, nach Möglichkeit die Frage der Haftung anzusprechen und sich zu bemühen, bilaterale Haftungsregelungen und in der Folge Vollstreckungsabkommen in Zivil- und Handelssachen zu erreichen.

3. Ausbau der rechtlichen Instrumente

- a) Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, das einschlägige völkerrechtliche Instrumentarium zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung sowie des Schutzes von Gesundheit und Umwelt auszubauen.
- b) Die Bundesregierung wird ersucht, das bei der paneuropäischen Umweltministerkonferenz in Sofia vorgegebene Ziel, auch Umweltschäden in ein neues Atomhaftungsregime einzubauen, verstärkt zu verfolgen. Außerdem ist eine Anhebung der Haftungshöchstgrenzen zur Abdeckung grenzüberschreitender Schäden sowie eine möglichst weite Angleichung an das allgemeine Schadenersatzrecht anzustreben. Weiters sollte die Bundesregierung anregen, daß die EU-Kommission Vorschläge zur Regelung von Atomhaftungsfragen vorlegt.
- c) Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, das österreichische Atomhaftungsgesetz grundlegend zu überarbeiten, den modernen Erfordernissen anzupassen und dem Nationalrat bis 1. März 1998 vorzulegen. Prinzipien wie z.B. Angleichung der Entschädigungssummen an reale Risiko- und Schadensabschätzungen, den Ausschluß von Vorteilen aus der allgemeinen Verschuldenshaftung des ABGB, insbesondere gegen Dritte, eine strengere Haftung für den Umgang mit Radionukliden und die Frage der Kanalisation der Haftung, sollen dabei bestmöglich berücksichtigt werden.

4. Wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Bewertung der Kernenergie

- a) Die Bundesregierung wird ersucht, basierend auf bestehenden bzw. noch zu erarbeitenden Studien eine ökonomische Bewertung der Atomenergie zu initiieren und diese auf EU-Ebene bzw. internationaler Ebene einzubringen. Hierbei sind die bislang weitgehend unberücksichtigt gebliebenen externen Kosten bezüglich Dekommissionierung, Endlagerung und Risikoabdeckung in die Kalkulation der Strompreise miteinzubeziehen.
- b) Die Bundesregierung wird ersucht, die energiewirtschaftlichen Kooperationen und die Unterstützung für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas

auszubauen, um dazu beizutragen, in diesen Ländern die Voraussetzungen zum ehestmöglichen Verzicht der Kernenergienutzung zu schaffen.

- c) Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Aktivitäten zu grenznahen kerntechnischen Anlagen (z.B. Bohunice, Mochovce, Temelin, Krsko) fortzusetzen und die Erarbeitung eines multilateralen Konzeptes für nichtnukleare Alternativen zu initiieren und innerhalb der EU auf die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten von nichtnuklearen Alternativen hinzuwirken, welche auch den MOE-Staaten zugänglich gemacht werden könnten.
- d) Die Bundesregierung wird ersucht sich für die Schaffung einer globalen Organisation für erneuerbare Energieträger im Rahmen der Vereinten Nationen einzusetzen und die Schaffung europäischer Organisationsstrukturen zur Förderung erneuerbarer und nachhaltiger Energieträger anzustreben,
- e) Die Bundesregierung wird ersucht nach Möglichkeit auf die Finanzierungsinstitutionen der EU einzuwirken, damit sie nach dem Vorbild und entsprechend den Analysen der Weltbank aus prinzipiellen Erwägungen in Zukunft keine Kredite für den Ausbau der Kernenergie in Mittel- und Osteuropa gewähren möge.
- f) Die Bundesregierung wird ersucht in der Europäischen Investitionsbank, in der EBRD und in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verstärkt darauf hinzuwirken, daß unter Einbeziehung von Regierungen und Unternehmungen in Mittel- und Osteuropa Kofinanzierungsangebote für Alternativprojekte zur Atomenergie unterbreitet, unterstützt und gefördert werden.
- g) Die Bundesregierung wird ersucht im Rahmen bestehender Förderungen verstärkt Mittel dafür zu widmen, daß Projekte nichtnuklearer Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, gefördert und unterstützt werden.
- h) Die Bundesregierung wird ersucht das IAEO-Abkommen über nukleare Sicherheit aktiv zu nutzen, um insbesondere sich daraus ergebende Verfahren im Zusammenhang mit grenznahen kerntechnischen Anlagen (z.B. Bohunice, Mochovce, Temelin, Krsko) im Sinne der österreichischen Kernenergiepolitik zu beeinflussen.